

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

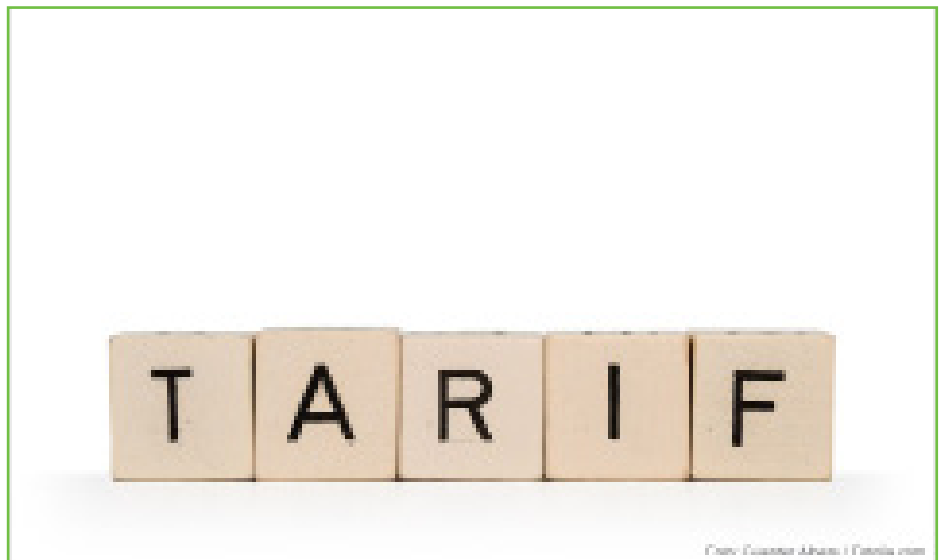
Inhalt:

Seite 1

Stellenausschreibungen für
Tarifbeschäftigte der Zollverwal-
tung 2022

Seite 1

Stellenausschreibungen für Tarifbeschäftigte der Zollverwaltung 2022



Das Bundesministerium der Finanzen hat den BDZ-geführten Hauptpersonalrat im Rahmen eines regelmäßigen Berichts über das Ergebnis der internen Stellenausschreibungen in der Zollverwaltung für das Jahr 2022 informiert. Im Wesentlichen bleibt festzuhalten, dass insgesamt 1295 Dienstposten auch für Tarifbeschäftigte ausgeschrieben wurden. Auf 29 dieser 1295 Dienstposten haben sich Tarifbeschäftigte erfolgreich beworben. Ohne Ausschreibung konnten 52 Arbeitsplätze durch Tarifbeschäftigte besetzt werden. 162 Dienstposten mit entsprechender tariflicher Bewertung wurden ausschließlich für Tarifbeschäftigte in 2022 ausgeschrieben. Hiervon konnten 126 besetzt werden. Bei insgesamt 50 Ausschreibungen von Dienstposten ohne hoheitliche Aufgabenwahrnehmung waren Tarifbeschäftigte keine zugelassenen Bewerber/innen. Soweit zur Statistik.

Der BDZ begrüßt einerseits die Bemühungen der Generalzolldirektion die Personalentwicklung der Tarifbeschäftigten kontinuierlich fortzuführen. Andererseits ist für den BDZ leider erneut an den vorliegenden Zahlen erkennbar, dass weiterhin deutlich Luft nach oben besteht. Die

Zahlen sowie die tariflichen Bewertungen in den beigefügten Berichtstabellen der Generalzolldirektion lassen im Vergleich zu den Vorjahren zwar mehr höherwertige Arbeitsplätze erkennen, dennoch ist die Anzahl attraktiver und gut bewerteter Arbeitsplätze immer noch viel zu gering. Hier ist die Generalzolldirektion weiterhin in der Pflicht gemeinsam mit den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern in den nächsten Jahren deutlich nachzubessern und entsprechende höherwertige Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist der BDZ verwundert, dass bei insgesamt 50 Ausschreibungen ohne hoheitliche Aufgabenwahrnehmung in 2022 Tarifbeschäftigte für eine Bewerbung nicht zugelassen waren. Eine reine Statistik hierzu reicht nach Auffassung des BDZ nicht aus. Die Gründe hierfür sind genauer zu betrachten und zu bewerten. Eine ernst gemeinte Personalentwicklung im Tarifbereich zeichnet sich nur durch Taten und nicht durch Worte aus.

**Der BDZ – Ihr starker Partner
im Tarifbereich der Bundesfinanz-
verwaltung**